

Veterinärwesen u. lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz
Gottlieb-Daimler-Str.10 - 63128 Dietzenbach

Gegen Zustellungsurkunde

Herrn

Tobias Sachs

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Email vom 23.09.2020

Amtliche Lebensmittelüberwachung – Durchführung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)

hier: Ihr Antrag zu „Edeka Ermel“ in 63110 Rodgau, Hegelstraße 3

Sehr geehrter Herr Sachs,

aufgrund Ihres oben genannten Antrages ergeht folgender Bescheid:

Es wird Ihnen über alle von Ihnen beantragten Auskünfte schriftlich Informationszugang nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), in der aktuellen Fassung gewährt.

Begründung:

Gemäß § 2 Abs.1 Nr. 1 VIG hat jeder Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen

- a) des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs sowie des Produktsicherheitsgesetzes
- b) der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen
- c) unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich des genannten Gesetzes

sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit solchen Verstößen getroffen worden sind.

Besucheranschrift sowie Anschrift
für Paket-/Postgutsendungen:
Gottlieb-Daimler-Str. 10
63128 Dietzenbach

Telefonzentrale:
0 60 74 / 81 80 – 6 39 00
Homepage:
www.kreis-offenbach.de



Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do.: 13.00 – 15.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 5001 0060 0014 9146 03, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE15 5065 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS
Sparkasse Dieburg
IBAN: DE89 5085 2651 0048 0233 03, BIC: HELADEF1DIE
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE24 5019 0000 4103 2944 74, BIC: FFVBDEFF



Der Landrat

Fachdienst:
Veterinärwesen und
lebensmittelrechtlicher
Verbraucherschutz

Ansprechpartner/in:

Raum:

G 114

Telefon:

06074/8180-

Telefax:

06074/8180-

E-Mail:

Zeichen:

Datum:

17. November 2020

Am 23.09.2020 beantragten Sie Auskünfte nach dem VIG über den Betrieb „Edeka Ermel“, Hegelstr. 3 in 63110 Rodgau. Sie baten um kostenfreie Informationen über die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Überprüfungen.

Ausschluss- oder Beschränkungsgründe nach § 3 VIG sind nicht ersichtlich.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 VIG gibt die zuständige Behörde Dritten, deren Belange durch den Antrag auf Informationszugang betroffen sind, vor ihrer Entscheidung schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme.

Eine Anhörung von Dritten, deren Belange betroffen sind, ist erfolgt.

Entsprechende Auskünfte können somit erteilt werden.

Ich werde Ihnen die Informationen nach Ablauf von 14 Tagen postalisch übersenden, wenn der Dritte nicht innerhalb dieser Frist gerichtlich gegen die Veröffentlichung vorgeht.

Kostenentscheidung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG ist der Zugang zu Informationen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € kostenfrei.

Somit werden keine Gebühren und Auslagen erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Offenbach, Fachdienst Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz, Gottlieb-Daimler-Str. 10, 63128 Dietzenbach, einzulegen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch in den in § 2 Abs.1 Nr. 1 VIG genannten Fällen keine aufschiebende Wirkung hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Amtfrau